



**Antrag**

**AN 058/2015/14-19**

Status: öffentlich

Datum: 17.12.2015

**Fachbereich:** Fachbereich IV  
**Bearbeiter:** Frau Hinkel  
**Einreicher:** Fraktion SPD  
**Betreff:** **Änderung der Kitagebührensatzung**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat mit der DS 145/2015/14-19, TOP 8.2.1 den Satzungstext, die Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) und die Anlage 2 (Sonstige Gebühren) nach den aktuellen gesetzlichen Vorgaben überarbeitet.

Dabei wurden zwei Varianten entwickelt, die sich ausschließlich in der Anlage 1 (Elternbeitragstabelle) unterscheiden.

Die im Antrag geforderte soziale Ausgewogenheit wird aus der Sicht der Verwaltung bei beiden Varianten erreicht. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang, dass der Antragsteller die Begrifflichkeit der „sozialen Ausgewogenheit“ konkretisiert hätte.

Durch die Variante 1 werden Mehreinnahmen von 15.841,25 € erwartet. Demgegenüber stehen die Mindereinnahmen aus der Reduzierung der Essengeldpauschale in Kiga und Krippe und dem Wegfall der Getränkegeldpauschale im Hort (Anlage 2 der Gebührensatzung) in Höhe von 103.000,00 € für Krippe und Kiga und ca. 27.000 € für Hort. D.h. es entsteht ein Defizit von 114.158,75 €.

Mit der Variante 2 werden Mehreinnahmen von 97.624,86 € erwartet. Demgegenüber stehen die Mindereinnahmen aus der Reduzierung der Essengeldpauschale in Kiga und Krippe und dem Wegfall der Getränkegeldpauschale im Hort (Anlage 2) in Höhe von 103.000,00 € für Krippe und Kiga und ca. 27.000 € für Hort. D.h. es entsteht ein Defizit von 32.375,14 €.

**Der im Beschlussvorschlag enthaltene Auftrag an die Gemeindeverwaltung wurde mit der Erstellung der DS 145/2015/14-19 erfüllt.**

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister